

Die geheime Studie

Elektronische Identität (E-ID): Lehnt die Bevölkerung das Gesetz am 7. März ab, deutet sich eine Alternative an.

Othmar von Matt

Wer will, kann selbst Grenz-wächter spielen. Und zwar beim eigenen Pass. Das ist ganz einfach: Man lädt die App ReadID herunter und liest die Daten aus, die auf dem Chip des maschinenlesbaren biometrischen Passes gespeichert sind: Name, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Dokumentennummer und Ablaufdatum des Passes. Aber auch das digitale Passfoto, das deutlich höher auflösbar ist als das analoge Passbild. Im Sicherheitsbereich verifiziert die App den Chip und dessen Inhalt.

Nach genau diesem Prinzip funktionieren auch staatliche Lösungen für eine elektronische Identität (E-ID) über die Identitätskarte. Estland, Belgien und Deutschland nutzen dieses Modell. Man hält dafür die ID hinter das Handy, gibt eine PIN ein, die Ausweis-App liest die Daten des Chips aus – und drin ist man etwa bei seinen Steuerdaten.

Auch die Schweiz hatte 2013 dieses rein staatliche Modell erwogen. Sie entschied dann aber, dass private Provider die E-ID herausgeben sollen. Der Staat liefert nur die Daten und kontrolliert die Provider. Darüber stimmen wir am 7. März ab.

Das Fedpol forderte eine Machbarkeitsstudie an

2013 wollte das Bundesamt für Polizei (Fedpol) von der Berner Fachhochschule eine technische Machbarkeitsstudie für einen digitalen Identitätsnachweis mit der ICAO-ePass-Funktion. Diese Machbarkeitsstudie und weitere Dokumente hat Erik Schönenberger gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip erhalten. Er ist Geschäftsführer der Digitalen Gesellschaft und Co-Kampagnenleiter des Referendums gegen die E-ID.

«Wir konnten belegen, dass man eine E-ID-Lösung basierend auf einem maschinenlesbaren Pass bauen kann», sagt Professorin Annett Laube von der Berner Fachhochschule heute. Dafür habe es zwei Schritte gebraucht: die Registrierung und die Authentifizierung. «Das war mit einer Smartphone-Anwendung möglich, die Passdaten auslesen konnte.»

Die Forschenden bauten eigenen einen technischen Prototypen, präsentierten ihre Lösung am 12. Dezember 2013 dem Fedpol und lieferten danach ihre



So funktioniert eine staatliche E-ID-Lösung mit Identitätskarte: Man hält die ID ans Handy, und eine App liest die Daten aus. Bild: Britta Gut

Machbarkeitsstudie ab. Die fünf Autoren mussten dafür eine dreijährige Geheimhaltungsklausel unterschreiben.

Danach verschwand die Studie allerdings in der Schublade. Das Fedpol unterbreitete dem Bundesrat die Variante einer privaten E-ID mit staatlicher Identifikation und Regulierung.

«Es ist sehr schade, dass man das Projekt nicht weiter verfolgte», sagt Informatik-Professor Gerhard Hassenstein, der daran beteiligt war. Hätte weiterführende Forschung die Machbarkeit bewiesen, «wäre nach kurzer Zeit eine funktionierende E-ID zur Verfügung gestanden», glaubt er.

«Wir konnten belegen, dass man eine E-ID basierend auf einem maschinenlesbaren Pass bauen kann.»

Annett Laube
Professorin an der Berner
Fachhochschule

Weshalb wurde das Projekt nicht weitergeführt? Das habe auch mit der politischen Grosswetterlage zu tun gehabt, heisst es beim Bundesamt für Justiz. 2009 nahm die Bevölkerung den biometrischen Pass nur mit einer hauchdünnen Mehrheit von 50,1 Prozent an. 5500 Stimmen machten den Unterschied.

Dieser Widerstand gegen den Chip mit den biometrischen Daten steckte den Behörden 2013 noch in den Knochen. Er liess es politisch als unrealistisch erscheinen, nach dem Pass auch noch die Identitätskarte mit einem Chip auszustatten. Das wäre aber nötig gewesen für eine praktikable E-ID-Lösung.

Die Bedenken hingen mit Artikel 2 des Ausweisesgesetzes von 2001 zusammen. «Der Bundesrat stellt sicher, dass auch eine Identitätskarte ohne Chip beantragt werden kann», heisst es dort. «Neu alle Identitätskarten mit einem Chip zu versehen, erschien für eine E-ID als wenig zukunftsträchtige Lösung und hätte auch keine Akzeptanz gefunden», sagt Urs Paul Holenstein heute, Leiter Rechtsinformatik des Bundesamts für Justiz.

Der Abbruch der Übung hatte aber vor allem technische Gründe. «Es gab damals noch grosse Probleme mit den Software-Treibern der Kartenleser,

die den Chip auslesen sollten», sagt Holenstein. Eine solche E-ID-Lösung hätte aber auch gegen 25 Prozent der Bevölkerung ausgeschlossen: all jene, die nur einen Ausländerausweis haben – damals noch ohne Chip.

Die Voraussetzungen haben sich grundlegend verändert

In den letzten sieben Jahren haben sich die Voraussetzungen für eine E-ID-Lösung mit einer Identitätskarte aber grundlegend verändert. Die technologische Entwicklung macht sie realistischer. Das bestätigt Holenstein. «Aus technischer Sicht ist vieles möglich, auch eine Chip-Lösung», sagt er. «Deshalb ist das E-ID-Gesetz auch technologieneutral formuliert. Inzwischen gibt es Apps, die Chips kontaktlos auslesen können.»

Als Fachexperte des Bundes plädiert Holenstein natürlich nach wie vor klar und deutlich für die E-ID-Lösung, über die am 7. März abgestimmt wird. Sollte die Bevölkerung sie ablehnen, könnte die staatliche Lösung via Identitätskarte aber zur valablen Alternative werden.

Das hängt auch mit neuen Plänen zur Identitätskarte im Fedpol zusammen. Eine ID mit Chip und biometrischen Daten könnte schon in den nächsten zwei Jahren Realität werden.

«Das Projekt zur Erneuerung der ID wurde gestartet», sagt Catherine Maret, Medienchefin des Fedpol. Wann es abgeschlossen werde, sei «noch nicht definiert». Es sehe «im Moment» keinen Chip vor.

Das dürfte sich aber ändern. «Der Chip wird in den umliegenden Ländern eingeführt», sagt Maret. «Denkbar wäre deshalb, dass es in Zukunft eine ID ohne Chip gibt und eine mit Chip.» Eine solche Doppelstrategie wäre gesetzeskonform. Maret: «Das Gesetz verlangt, dass immer auch eine ID ohne Chip erhältlich sein muss.»

Noch etwas änderte sich gegenüber 2013: Die Ausländerausweise sind inzwischen mit einem Chip und biometrischen Daten versehen. Eine staatliche E-ID mit der Identitätskarte würde die 25 Prozent Ausländer nicht mehr ausschliessen.

Diese Entwicklungen spielen den Gegnern der privaten E-ID in die Hände. «Die neue Identitätskarte, die in den nächsten zwei Jahren kommen soll», sagt Daniel Graf, Co-Kampagnenleiter der Gegner, «bietet im Falle eines Neins am 7. März die Möglichkeit, schnell, sicher und kostengünstig eine staatliche E-ID einzuführen.» Dann bräuchte es «keinen Provider wie die Swiss Sign Group».

Ab heute gelten neue Einreiseregeln

Übersicht Der Bundesrat hat vor zwei Wochen seine Teststrategie angepasst und in diesem Rahmen auch die Bestimmungen für die Einreise in die Schweiz geändert. Ab heute gelten neu folgende Regeln:

Negativer PCR-Test: Flugzeugpassagiere müssen immer einen negativen PCR-Test vorweisen. Der Test darf beim Einsteigen in das Flugzeug und an der Grenze nicht älter als 72 Stunden sein. Bei der Einreise werden ausschliesslich PCR-Tests akzeptiert, also keine Antigen-Schnelltests. Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Reisende, die aus dem Grenzgebiet via Zug, Bus oder Schiff in die Schweiz kommen.

Elektronisches Einreiseformular: Wer nicht aus einem Grenzgebiet in die Schweiz einreist, muss zusätzlich zum negativen Testresultat ein elektronisches Einreiseformular ausfüllen. Dies gilt sowohl für die Einreise mit Flugzeug als auch mit Zug, Bus oder Schiff. Grenzgänger müssen das Formular dagegen nicht ausfüllen.

Einreise aus einem Risikogebiet: Anders sieht es für Reisende aus, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko einreisen wollen. Diese sind auf der BAG-Liste der Risikoländer aufgeführt. Einreisende müssen dann immer einen Negativ-Test und das elektronische Einreiseformular vorweisen sowie für zehn Tage in Quarantäne – diese kann bei einem negativen Test verkürzt werden. (dpa)

Lotto

Schweizer Zahlenlotto
2, 9, 11, 24, 32, 35
Glückszahl: 6
Replay-Zahl: 7
Jokerzahl: 6 8 7 7 2 9
6.2.2021

Deutsches Zahlenlotto
8, 12, 23, 38, 41, 48
Super 6: 6 4 2 0 2 6
Superzahl: 9
Spiel 77: 6 0 8 1 8 9 4
6.2.2021

Österreichisches Zahlenlotto
18, 20, 32, 34, 40, 45
Zusatzzahl: 2
Joker: 5 3 1 1 1 4
7.2.2021

EuroMillions
12, 19, 37, 44, 45
Sterne: 2, 6
2. Chance: 17, 26, 28, 42, 48
Super-Star: W 1 8 6 E
Alle Angaben ohne Gewähr
5.2.2021

EU-Botschafter sieht Verhandlungsspielraum bei Lohnschutz

Bei der Rolle des Internationalen Gerichtshof, dürfte die Schweiz mit ihren Forderungen auf Granit beißen.

Die Schweiz und die EU ringen derzeit wieder um den Abschluss des Rahmenabkommens. In einem Interview mit dem «SonntagsBlick» macht der EU-Botschafter in der Schweiz, Petros Mavromichalis, nun klar, wo es Verhandlungsspielraum gibt – und wo nicht. Die Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist demnach nicht verhandelbar.

«Es ist nicht vorstellbar, der Schweiz bei der Auslegung von EU-Recht eine Ausnahme zu gewähren», so Mavromichalis.

Die Rolle des EuGH ist brisant, weil rechte Parteien wie die SVP und zunehmend auch Wirtschaftsvertreter einen Souveränitätsverlust für die Schweiz befürchten. Denn der EuGH würde Entscheide fällen, die

auch die Schweiz betreffen. Die Schweiz hätte zwar das Recht, ein Gesetz des EU-Binnenmarkts nicht anzunehmen, sollte ein Referendum dagegen erfolgreich sein. In diesem Falle käme es zu einer Kompensationszahlung, welche die Schweiz leisten müsste.

Mavromichalis stellt in dem Interview klar, dass es sich dabei

nicht um eine Sanktion handelt, sondern um eine «Frage der Gerechtigkeit».

EU sei der Schweiz schon weit entgegengekommen

Die EU sei der Schweiz schon weit entgegengekommen, so Mavromichalis. Und er lässt durchblicken, dass etwa beim Lohnschutz weiterer Verhand-

lungsspielraum besteht. «Dort, wo es Interpretationsspielraum gibt, bieten wir gerne Hand für Klärungen», so der EU-Diplomat im «SonntagsBlick».

Immer wahrscheinlicher ist aber, dass dies den Gewerkschaften nicht reichen wird. Wie der Chefökonom des Gewerkschaftsbundes, Daniel Lampart, in der «SonntagsZeitung» sagt, reicht

das derzeitige Verhandlungsmandat des Bundesrats nicht aus, um den eigenständigen Lohnschutz zu garantieren. «Was jetzt verhandelt wird, wird den Lohnschutz nicht gewährleisten», so Lampart. «Doch ein Abkommen ohne eigenständigen Lohnschutz können wir nicht akzeptieren.»

Gina Bachmann